Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 50.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Gumbinnen, 20. Januar. Von Seiten der Einwohnerschaft des Kreises Lyck ist eine Petition an den Oberpräsidenten in Königsberg gerichtet, in welcher derselbe ersucht wird, behufs Absperrung des Kreises gegen die Rinderpest ein Militärkommando zu gewähren. — Der hiesige Ober-Regierungsrath Braun hat sich gestern in Begleitung des Regierungs-Medizinalraths und des Departements-Thierarztes in den Kreis Lyck begeben. Für letzteren, sowie für die Kreise Oletzko, Loetzen und Johannisburg sind bereits die erforderlichen Maßregeln von der Regierung verfügt. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat den Departements-Thierarzt Pauli aus Berlin mit Instruktionen nach dem Kreise Lyck abgesandt.

Wien, 20. Januar. [Abgeordnetenhaus.] In der heutige Sitzung wurde eine Zuschrift mehrerer czechischer Abgeordneter Böhmens verlesen, in welcher dieselben erklären, sie könnten der Aufforderung, im Reichsrathe zu erscheinen, nicht nachkommen. Sie motiviren diese Ablehnung mit dem Hinweis auf die historischen Rechte Böhmens. Eine Zuschrift der Jungczechen Sladkowsky, Gregr und Trojan macht das Erscheinen derselben im Reichsrathe von der Entscheidung der Majorität der Mitglieder des Landtages abhängig. Das Haus erklärt das Ausbleiben der czechischen Abgeordneten für ungerechtfertigt und lehnt den Antrag betreffend die Ueberweisung der erstgenannten Zuschrift an einen Ausschuß ab. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärten die Abgeordneten Graf Hohenwart und Genossen, sie würden sich an der Debatte über die Abänderung des Anhanges zur Wahlordnung für den Reichsrath in Bezug auf einige Bezirke der böhmischen Landgemeinden nicht betheiligen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird hierauf in dritter Lesung angenommen. Ebenso wird nach lebhafter Debatte trotz des Einspruches des Justiz-Ministers der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher die Aufhebung des Legalisirungszwanges fordert, in namentlicher Abstimmung mit 115 gegen 41 Stimmen angenommen.

— [Prozeß Ofenheim.] In Gemäßheit der Anträge der Vertheidigung beschloß der Gerichtshof in der heutigen Sitzung das Kollaudirungsprotokoll durch Sachverständige prüfen zu lassen und ferner den ehemaligen Ministerpräsidenten Potocki, den Statthalter Bino und den Handelsminister Banhans als Zeugen vorzuladen. Die von der Vertheidigung beantragte Vernehmung des ehemaligen Ministers Plener und des Statthalters Goluchowski wurde abgelehnt.

Paris, 20. Januar. Die Fraktion der Rechten hält dem Vernehmen nach daran fest, die Vertagung der Berathung der konstitutionellen Gesetzentwürfe bis nach der Rekonstruktion des Ministeriums zu beantragen. — Der neue Munizipalrath in Marseille ist aus Veranlassung einer Diskussion gegen die von der Nationalversammlung bewilligte städtische Anleihe suspendirt worden.

Rom, 19. Januar. In der Deputirtenkammer wurde heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta der Vertrag mit der französischen Regierung, betreffend die Regelung der Grenze am Mont Cenis, vorgelegt.

London, 20. Januar. In der Krankheit des Prinzen Leopold ist ein Rückfall eingetreten und sind die Kräfte in Folge dessen geschwächt. Im Uebrigen ist der Krankheitszustand des Prinzen unverändert.

Manchester, 20 Januar. Der „Manchester Guardian" schreibt, daß Baron Reuter in seinem bei der persischen Regierung wegen der von der letzteren dem russischen General Falkenhagen ertheilten Eisenbahnkonzession eingelegten Proteste nachdrücklich auf seinen Rechten bestanden habe, und daß daher Graf Derby nicht weniger habe thun können, als den Protest offiziell zu unterstützen.

Petersburg, 20 Januar. Der „Reichsanzeiger" enthält eine amtliche Bekanntmachung, wonach der Baltischen Eisenbahngesellschaft die Konzession zum Bau und Betrieb der Dorpat-Tapser Eisenbahn verliehen worden ist. — Der „Moskauer Zeitung" zufolge ist beim Kriegsministerium die Niedersetzung einer Kommission im Werke, welche die Vermehrung der Militär-Armenhäuser berathen soll. — Der Winter ist in diesem Jahre ausnehmend streng und anhaltend, der Thermometer zeigt heute 23 Grad unter Null (Réaumur).

Bukarest, 19. Januar. Der Finanzminister Mavrogeni hat seine Demmission eingereicht, um über den Inhalt des im Prozeß Ofenheim verlesenen Schreibens von Herz, soweit dasselbe ihn betrifft, ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung sich äußern zu können. Der Fürst Karl hat die Demission angenommen. Zum Finanzminister ist der bisherige Minister für öffentliche Arbeiten, Cantacuzene und an Stelle des Letzteren Theodor Rosetti zum Arbeitsminister ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung.

Berlin, 20. Januar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Präsident Maybach u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Petitionskommission über drei auf das Eisenbahntarif-System bezügliche Petitionen, zunächst des Klubs der Landwirthe zu Frankfurt a. M., welcher bittet, der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, eine Kommission von je 5 Mitgliedern der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels mit Hinzuziehung von 5 Eisenbahnbeamten als nicht stimmberechtigten Beiräthen einzuberufen, welche die Aufgabe erhält, das von dem Reichseisenbahnamte, resp. vom Bundesrathe projektirte Eisenbahntarif-System einer genauen Prüfung zu unterwerfen, resp. geeignete Vorschläge zur Verbesserung desselben zu machen.

Ferner beantragen der Papierfabrikant Marggraff und Genossen von Wolfswinkel bei Neustadt-Eberswalde, der Reichstag wolle sich mit aller Entschiedenheit der Eisenbahnfracht-Tariferhöhung widersetzen, dagegen eine Herabsetzung des Tarifs, vor allem für nasses Holz und Strohstoff, wie solcher für die Papierfabrikation gebraucht wird, dringlichst beim Bundesrathe beantragen.

Endlich bittet der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Betreff der Erhöhung der Frachtsätze für Kohlen und die gleichtarifirten Artikel auf den rheinisch-westfälischen Eisenbahnen: der Reichstag wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß nunmehr, nachdem auf sämmtlichen Staatsbahnen und den meisten Privatbahnen die Güterfrachtsätze auf Grund des Bundesrathsbeschlusses erhöht sind, — Seitens der Aufsichtsbehörden unter Zuziehung von Interessenten eine sorgfältige Erhebung darüber veranstaltet werde, ob Seitens der Bahnverwaltungen bei ihren Erhöhungen ein verständiges Maß eingehalten worden ist, — und ob namentlich bei der Tarifirung derjenigen Artikel, für welche in der Reichsverfassung der Einpfennig-Tarif pro Zentner und Meile vorgesehen ist, die wirthschaftlichen Interessen des Landes die gebührende Berücksichtigung gefunden haben.

Die Petitions-Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage der Eisenbahntarifreform einer eingehenden Prüfung und Begutachtung durch Delegirte der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahnverwaltungen unterziehen zu lassen.

Zugleich beantragt die Kommission, ihren Antrag noch auf zwei weitere Petitionen derselben Tendenz, ausgegangen von dem Kommerzienrath Meyer zu Celle im Auftrage des Verwaltungsraths des Georg-Marien Bergwerks- und Hüttenvereins und von der Handelskammer zu Eupen, auszudehnen.

Aus der großen Anzahl der vorliegenden Anträge und aus dem lebhaften Eifer, mit dem man sich von verschiedenen Seiten des Hauses seit Wochen bemüht hat, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen und ihm eine günstige Stelle auf derselben zu verschaffen, ist zu entnehmen, daß er im Mittelpunkt aller Interessen steht und daß seine gründliche Behandlung von den Vertretern aller Verkehrszweige mit gleichmäßiger Dringlichkeit gewünscht wird. Wir theilen zunächst die Anträge aus der Mitte des Hauses mit, die sich an den Antrag seiner Kommission knüpfen.

Es beantragen:

1) v. Minnigerode den Antrag der Kommission dahin zu ändern, daß die Prüfung nicht durch Delegirte, sondern auf Grund des Gutachtens;

2) v. Benda: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die Eisenbahntariffrage einer erneuten und eingehenden Enquete durch eine zu diesem Zwecke zu berufende Kommission zu unterwerfen, und von dem Ergebnisse derselben dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte Mittheilung zu machen.

3) Berger, v. Unruh und Löwe: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage der Eisenbahntarifreform einer eingehenden Prüfung und Begutachtung durch eine aus Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstages gleichmäßig gebildeten Kommission, welche zur Vernehmung von Sachverständigen und Interessenten der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahnverwaltungen befugt sein muß, unterziehen zu lassen.

Und v. Saucken-Tarputschen fügt diesem Antrage den Schlußsatz v. Benda's hinzu: „und das Resultat dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen, während Oppenheim die gesperrten Worte streichen will.

4) Schröder (Friedberg): den Reichskanzler aufzufordern, bei dem Bundesrathe dahin zu wirken: daß bis zur definitiven Neuregelung des Tarifsystems und der Tarife auf den deutschen Eisenbahnen jede noch nicht eingetretene Aenderung der Güter- wie Personen-Tarife in der Richtung wirklicher Erhöhung nur mit besonderer Zustimmung der Reichsregierung und, soweit erforderlich, ausschließlich für den internationalen Verkehr erfolge, ohne daß der interne Verkehr dadurch belastet wird.

5) v. Saucken-Tarputschen: Die Petition aus Dortmund dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu thun: daß die durch Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juni a. pr. von dem interimistisch zugelassenen Frachtzuschlage freigelassenen Gegenstände von demselben frei bleiben; für die übrigen im Art. 45 der Reichsverfassung erwähnten, sowie für alle Gegenstände, die bei sachgemäßer Auslegung des Art. 45, 2, als den erwähnten Gegenständen „ähnlich" anerkannt werden müssen, der interimistisch zugelassene Frachtzuschlag wieder in Wegfall komme.

(Der Art. 45 der Reichsverfassung, auf den sich der vorstehende Antrag, die Erklärung des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes Maybach (s. u) und die sich daran knüpfende Diskussion vielfach bezieht, lautet: „Dem Reiche steht die Kontrole über das Tarifwesen zu. Dasselbe wird namentlich dahin wirken: 1) daß baldigst auf allen deutschen Eisenbahnen übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden; 2) daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Koaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif und zwar zunächst thunlichst der Ein Pfennig-Tarif eingeführt werde.")

7) Kisker: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage einer Eisenbahntarif-Reform einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen, und dabei auch folgende Punkte ins Auge zu fassen: a. inwieweit durch den Rückgang der Preise der Betriebs-Materialien und der Löhne resp. der gesammten Betriebskosten diejenigen Grundlagen verändert sind, welche in der ersten Denkschrift des Reichs-Eisenbahnamtes zur Motivirung des Aufschlags von 20 Prozent gedient haben; b. ob die Verminderung der Rentabilität der Eisenbahnen nicht wohl eben so sehr in der theils nicht rationellen Organisation derselben und in Fehlern der Verwaltung zu suchen sei, als in zu geringer Höhe der Tarife. Hierbei Delegirte des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahn-Verwaltungen zuzuziehen, und bis zur Erledigung dieser Angelegenheit den Eisenbahnen nur ein kurzes Provisorium zu gewähren, für welches die ergangenen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Der Referent Frhr. Nordeck zu Rabenau: In der Kommission wurden mit Rücksicht auf Artikel 45 der Verfassung Zweifel darüber ausgesprochen, ob die von dem Bundesrathe einseitig zugelassene Tariferhöhung auf dem eingeschlagenen Wege ohne Verletzung der Verfassung überhaupt gewährt werden durfte, es wurde aber anerkannt, daß das deutsche Eisenbahntarifw. schon deshalb der Reform dringend bedüftig sei, weil Ende 1873 auf den deutschen Eisenbahnen außer den 57 Lokaltarifen mit 5 bis 10 Klassen, 571 Verbandtarifen mit einer nicht minder großen Anzahl von Klassen bestanden haben und sich Niemand leicht aus diesem Tarif-Chaos herauszufinden vermöge. Die ganze Angelegenheit sei zweckmäßig nur durch ein Reichsgesetz zu ordnen. Ferner erscheint das Verhältniß der Frachtsätze bei Befrachtungen über und unter 100 Centner ein unverhältnißmäßig ungünstiges für diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche sich nicht in der Lage befinden, ganze Wagen zu befrachten — also vorzugsweise für den Mittelstand und die ärmeren Klassen. Als Beleg wurde mitgetheilt, daß z. B. künstlicher Dünger, welcher in Artikel 45 der Verfassung unter denjenigen Artikeln genannt ist, für welche bei Transporten auf größere Entfernungen thunlichst der 1 Pfennigtarif eingeführt werden soll, in Ladungen unter 100 Centner auf deutschen Bahnen $4^{21}/_{22}$ Pfennig Fracht per Centner und Meile koste. In eine Untersuchungskommmission mußten daher auch Vertreter der Interessen der genannten volkswirthschaftlichen Kreise berufen werden.

Bei der preußischen Ostbahn hat der volle Zuschlag von 20 Prozent zu den früheren Tarifsätzen stattgefunden, obgleich der preußische Handelsminister im Abgeordnetenhause erklärt hatte, daß er von der zugelassenen Erhöhung nicht vollen Gebrauch machen werde und obgleich weiter auf dieser Bahn keine Minder- sondern eine Mehreinnahme erzielt worden ist.

Seitens der Vertreter der Reichsregierung wurde in der Kommission, wie es auch heute durch den Präsidenten Maybach geschieht, (s. u.) die Nothlage der Staats- und Privatbahnen als das zwingende Motiv bezeichnet eine allgemeine Tariferhöhung zuzulassen und zugleich hat man geglaubt, mit ihr eine Tarifreform in Verbindung bringen zu sollen, welche der Verworrenheit der Gütertarife der deutschen Bahnen, zu deren Beseitigung dem Reiche durch Artikel 45 der Verfassung ein Mandat gegeben ist, ein Ende zu machen. Der Bundesrath hat sich im Prinzip für das sogenannte Wagenraum-Kollotarif-System, wie es auf den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Baden, in der Pfalz, sowie in vielen Eisenbahnverbänden für den direkten Verkehr mit jenen Bahnen besteht, entschieden. Er hat sich jedoch nicht verhehlt, daß eine plötzliche und unvermittelte Durchführung dieses Systems vielerlei Unzuträglichkeiten für den jetzigen, an der Hand des bisherigen Systems großgezogenen Zustand zur Folge haben würde, und daß es, um solche zu vermeiden, nothwendig sei, ein Uebergangsstadium zu schaffen. Dem Bundesrath ist dies dadurch erleichtert worden, daß inzwischen die überwiegende Mehrzahl der Bahnverwaltungen sich über ein System verständigt habe, welches sich zwar an das bestehende anschließt, mit dem Elsaß-Lothringischen System aber die die gleichmäßige Behandlung des Kolloguts, sowie die Tarifirung der nicht Spezialklassen zugewiesenen Güter nach dem Raume gemein hat. Der Bundesrath hat demgemäß in seiner Sitzung vom 11. Juni d. J. beschlossen:

1) daß vom Standpunkte des Reiches aus gegen eine mäßige, im Durchschnitt den Betrag von 20 Prozent nicht überschreitende Erhöhung der Eisenbahn-Frachttarife unter der Voraussetzung Nichts zu erinnern sei, daß, sobald als die erforderlichen Vorarbeiten es gestatten werden, spätestens aber mit dem 1. Januar 1875, das sogenannte gemischte Tarifsystem zur Einführung gelange, daß indessen diejenigen Bahn-Verwaltungen, welche das sogenannte natürliche (Wagenraum- und Kollo-) System bereits eingeführt hätten, solches beibehalten dürften und daß dessen weiterer Einführung nichts entgegenstehe.

2) daß interimistisch eine Erhöhung der bestehenden Gütertarife, unter Ausschluß der zur Zeit geltenden Sätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate, durch einen Zuschlag von höchstens 20 Prozent herbeigeführt werden dürfen.

In diesem Beschlusse ist somit unterschieden zwischen einem Definitivum und einem Interimistikum. Für die definitive Regulirung ist eine durchschnittlich 20 Prozent nicht überschreitende Erhöhung für das Interimistikum ein Zuschlag von höchstens 20 Prozent gestattet.

Die Ausführung dieses Beschlusses hat zunächst den Landesaufsichtsbehörden obgelegen, die über den Umfang der im konkreten Fall vorzunehmenden Erhöhung innerhalb der gezogenen Maximalgrenze zu bestimmen und Ausschreitungen einzelner Eisenbahnverwaltungen zu verhindern gehabt haben. Insoweit derartige Ausschreitungen dem Reichs-Eisenbahnamte bekannt geworden sind, hat dieses eine eingehende Prüfung und Verfolgung eintreten lassen.

Schließlich wurden die Verhandlungen der Kommission dadurch abgekürzt, daß ausdrücklich erklärt wurde, das Reichseisenbahnamt habe in Aussicht genommen, die Einberufung einer Enquêtekommission beim Bundesrathe zu beantragen, so daß der oben erwähnte Antrag der Kommission ohne Einspruch gefaßt werden konnte.

Abg. Struckmann berichtet noch besonders über die Petitionen aus Celle und Eupen, weil sie die in den übrigen Petitionen kaum berührte Frage aufwerfen, ob das Reichseisenbahnamt in Gemäßheit des Art. 45 der Verfassung gehandelt habe, als es die bekannten Tarif-Erhöhungen der einzelnen Landesregierungen resp. der Eisenbahnverwaltungen zuließ. In der Kommission erklärte der Herr Kommissar, der Bundesrath finde die Kompetenz, diese Maßregel zuzulassen, in dem Wortlaut des Art. 45 selbst, der sehr allgemein gehalten sei und nur davon spreche, es sei wünschenswerth, „daß eine möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung thunlichst erzielt werde"; der aber eine bestimmte Vorschrift gar nicht enthalte. Die Reichsregierung habe in dieser Fassung nur eine Direktive erkennen können, in welcher Weise sie bei Ausübung ihres Kontrolrechtes zu verfahren habe und geglaubt, sich vollständig innerhalb ihrer Befugniß zu halten, wenn sie die allgemein für nothwendig erkannte Erhöhung nicht etwa befohlen, sondern nur nicht opponirt habe, daß sie von den Einzelregierungen resp Eisenbahnverwaltungen eingeführt werde. Die Petitions-Kommission ist zu einer förmlichen Entscheidung über diese Frage nicht gelangt.

Präsident v. Maybach: Bekanntlich sind die Ergebnisse des Betriebes der Eisenbahnen unter dem Druck der Werthverminderung des Geldes in letzter Zeit erheblich zurückgegangen, so daß schon im Jahre 1873 auf Grund der Resultate des Jahres 1872 die Besorgniß gehegt wurde, ob die Unternehmungen auch noch die Kraft und den Kredit in Zukunft besitzen und behaupten würden, um den übernommenen Verpflichtungen ohne eine Erhöhung der Tarife zu genügen. Die Reichsregierung ist mit Widerstreben an die Frage herangegangen, ob eine Tariferhöhung zu konzediren sei. Sie hat sich mit den Ergebnissen des Jahres 1872 nicht begnügt, sondern die Resultate des Jahres 1873 abgewartet. Als aber auch das Ergebniß dieses Jahres ein so ungünstiges war, daß sie sich der ernstlichen Besorgniß nicht entschlagen konnte. es würde der Kredit der Eisenbahn-Unternehmungen wider das öffentliche Interesse sehr schwer geschädigt werden, als ferner die Anträge der Eisenbahn-Verwaltungen und der einzelnen Landesregierungen immer dringender an sie herantraten eine Tariferhöhung zuzulassen, hat sie an der Hand einer damals angelegten Berechnung dem Bundesrathe die Beschlußfassung unterbreitet, ob und in welchem

Umfange eine Tarif-Erhöhung nothwendig sei. Ich darf voraussetzen, daß aus der damals veröffentlichten Denkschrift des Reichseisenbahnamtes zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist, daß man annahm, es sei eine Erhöhung der bestehenden Gütertarife um etwa 20 Prozent nothwendig, um eine durchschnittliche Rente von 5½ Prozent für die deutschen Eisenbahnen herbeizuführen. Der Bundesrath hat sich den Erwägungen, die in der Denkschrift an die Hand gegeben waren, nicht entziehen können und sich am 11. Juni vorigen Jahres zu einem Beschlusse vereinigt, welcher zwei Dinge betraf: 1) daß interimistisch eine Erhöhung der Gütertarife um 20 Prozent — einzelne besondere Artikel ausgenommen — zu gestatten sei und 2) daß eine Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife von durchschnittlich 20 Prozent zuzulassen sei, vorausgesetzt, daß die Eisenbahnverwaltungen zu einer Aenderung des Tarifsystems die Hand böten, welche vom Publikum lebhaft ersehnt wurde. Es wurde damals die Wahl gelassen zwischen dem sogenannten natürlichen, dem Wagenraumsystem, das auf den elsaß-lothringischen Bahnen eingeführt ist, und dem gemischten Tarifsystem, für welches sich die damals in Braunschweig versammelten Eisenbahnverwaltungen entschieden hatten, in dem letzteren Falle jedoch mit der Maßgabe, daß von einer Vorbedingung, von der die Eisenbahnverwaltung ausgegangen war, nämlich von der Zulassung von Ausnahmetarifen neben dem festen System abgesehen werden sollte. Es wurde ferner vom Bundesrath eine Enquete über die zweckmäßige Gruppirung der einzelnen Artikel und über die Tarifvorschriften, die zu Grunde zu legen seien, veranlaßt und es sollten zu dieser Enquete Delegirte der Eisenbahnverwaltungen, des Industrie- und Handelsstandes und der Landwirthschaft hinzugezogen werden. Inzwischen hatten die Eisenbahnverwaltungen von der Befugniß der Erhöhung der Tarife um 20 Prozent zum Theil Gebrauch gemacht. Ich sage zum Theil; denn einige Eisenbahnverwaltungen haben es absolut abgelehnt, sich einem der vom Bundesrathe als angemessen bezeichneten Tarifsysteme zu akkommodiren; andere haben nur in einem beschränkten Maße von der Tariferhöhung Gebrauch gemacht; wieder andere allerdings vollständig, und einzelne sogar auf eine mißverstandene Auffassung der Beschlüsse des Bundesraths hin auch über 20 Proz. hinaus. (Bewegung.) Die Enquete hat stattgefunden, sie hat aber nach der Auffassung der Reichsregierung nicht solche Resultate gehabt, daß darauf eine definitive Beschlußfassung erfolgen konnte. In nochmaliger Erwägung des Gegenstandes hat das Reichseisenbahnamt beschlossen, dem Reichskanzler eine Denkschrift vorzulegen, in welcher beantragt worden ist, daß eine Verlängerung des Provisoriums unter denjenigen Beschränkungen stattfinden solle, welche nach der Reichsverfassung als vorgezeichnet betrachtet worden, daß eine Remedur gegen die Ueberschreitungen des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juni vorigen Jahres stattfinden, und daß endlich eine Enquete veranstaltet werden möge unter Zuziehung von Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahnverwaltungen, welche über die Frage des einzuführenden Tarifsystems Vorschläge machen solle, um demnächst dem Bundesrathe weitere Anträge zu unterbreiten. Es wurde ferner vom Reichseisenbahnamte befürwortet, daß die für das definitive Tarifsystem einzuführenden Sätze unbeschadet bestehender Konzessionsbedingungen unter den festzustellenden Bedingungen, welche allgemein und gemeinsam im deutschen Reiche anzunehmen wären, als Maximalsätze gelten sollten, und daß der etwaigen Neigung der Eisenbahnverwaltungen, noch weitere Tarifänderungen eintreten zu lassen, Vorschub geleistet werde. Der Reichskanzler hat diese Vorschläge befürwortend dem Bundesrathe übermittelt; die Berathung im Bundesrathe ist noch nicht zum Abschluß gediehen; allein das bisherige Ergebniß dürfte zu der Hoffnung berechtigen, daß die Beschlüsse der verbündeten Regierungen sich im Wesentlichen in der Richtung bewegen werden, welche in der Denkschrift des Reichseisenbahnamtes bezeichnet ist. Die Reichsbehörden sind sich bewußt, daß sie in dieser überaus schwierigen und die tiefsten Interessen berührenden Frage nach zwei Seiten objektiv und unparteiisch verfahren müssen, sie haben zu berücksichtigen, daß der Kredit der Eisenbahnunternehmungen zu sehr mit dem öffentlichen Interesse zusammenhängt, als daß sie den Eisenbahnunternehmern Leistungen ansinnen dürfte, welche lediglich darauf hinausliefen, ihre Leistungsfähigkeit einzuschränken, um auf der andern Seite vielleicht Vortheile, die doch nicht so sehr ins Gewicht fallen, zu gewähren. (Sehr richtig!) Auf der andern Seite hat aber auch die Reichsregierung, — und sie ist sich dessen voll bewußt — die Pflicht, — sie ist ja durch die Verfassung auferlegt —, die Interessen der verschiedenen Verkehrszweige, des Handels, der Landwirthschaft, der Industrie zu schützen. Sie ist sich dessen bewußt, daß sie ohne die zwingendsten Gründe nicht abweichen darf von den Direktiven, die ihr die Verfassung gegeben hat und sie wird deshalb in jedem einzelnen Falle, der zu ihrer Kognition kommt und der zu ihrer Prüfung vorgelegt wird, von diesen Grundsätzen auch in Zukunft sich leiten lassen. Die Enquete, welche in Vorschlag gebracht und welche auch von Ihrer Petitionskommission Ihnen wiederum vorgeschlagen, auch in mehreren Anträgen gebilligt worden ist, wird allerdings eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen haben. Es handelt sich da um die Kenntniß des Details des Eisenbahndienstes, damit man nicht in verschiedenen Anforderungen zu weit gehe; es handelt sich aber auch ebenso um die Kenntniß der Interessen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, damit den berechtigten Anforderungen dieser großen Zweige die ihnen gebührende Rücksicht zu Theil werde. Indem ich mir vorbehalte, auf die einzelnen Anträge, welche eingebracht worden sind, bei der Diskussion zurückzukommen, kann ich nur die Bitte an das hohe Haus richten, daß es mit seinem Beschlusse die Richtung, welche die Reichsregierung als die richtige anerkannt hat, unterstützen möge.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Nach den eben gehörten Ausführungen bin ich der Ueberzeugung, daß entsprechend der Denkschrift auch jetzt noch die verbündeten Regierungen es als ihre Pflicht ansehen an der Verfassungs-Bestimmung des Art. 45 festzuhalten, so bald nicht zwingende Gründe sie veranlassen, diesen Boden zu verlassen. Da demnach die verbündeten Regierungen den Boden, auf welchem mein Antrag steht, ebenfalls einnehmen, und die Abweichung meiner Ansicht von den eben entwickelten Gesichtspunkten ein ganz unwesentlicher ist, so daß die Diskussion über meinen Antrag lediglich eine theoretische wäre, so ziehe ich meinen Antrag zurück, besonders, weil ich meine, daß der Sinn des Art. 45 der Verfassung im Laufe der Debatte klargestellt werden wird. (Beifall.)

Abg. Berger: Meine Herren! Als kurz nach der berühmten Rede des Herrn Lasker im preußischen Abgeordnetenhause über die Mißbräuche, die sich in das Eisenbahnkonzessionswesen eingeschlichen hatten, in jener Körperschaft eine Kommission zusammentrat, um eine von der Regierung gemachte Eisenbahnvorlage zu berathen, ereignete es sich in der ersten Sitzung, daß sieben hintereinander folgende Redner ihren Vortrag mit der Erklärung begannen, daß sie von der Vorlage selbst kein persönliches Interesse hätten. So eigenthümlich dieser Vorgang war, so lag doch ein tiefer Sinn darin und demselben ein richtiges Gefühl zu Grunde. Jene Redner sagten sich, daß in einer materiellen Frage so wichtigen Inhalts solche Mitglieder, die ein persönliches Interesse an der Sache haben, sich des Votums enthalten sollten. Ich folge jenem Beispiel, indem ich gleich zu Anfang erkläre, daß ich, und ich setze gleich hinzu: leider Gottes! einiges Vermögen in Eisenbahnaktien besitze, insofern also ein persönliches Interesse daran habe, daß die Eisenbahntarife erhöht werden. Auf der anderen Seite aber habe ich ein mindestens doppelt so großes Kapital in der Industrie und im Bergbau, und in dieser Beziehung also wäre ich interessirt bei einer möglichst rücksichtslosen Ermäßigung der Tarife. Dazu kommt, daß der Wahlbezirk, den ich vertrete, einer der industriereichsten im ganzen Lande ist und daß viele meiner Wähler dringend den Wegfall der im vorigen Jahre beschlossenen Tariferhöhung wünschen. Füge ich nun noch hinzu, daß ich mich denjenigen, die eine sofortige und rücksichtslose Wiederaufhebung der Tarif-Erhöhung wünschen, nicht anschließen kann, so werden Sie mir zugestehen müssen, daß ich objektiv und unparteiisch in dieser Sache vor Sie trete. In dem Petitionsbericht wird gesagt, daß die beschlossene Tariferhöhung eine Aenderung der Voraussetzung habe. Der betreffende Redner wollte offenbar aussprechen: der Bundesrath habe sich einer Verletzung des Art. 45 der Verfassung schuldig gemacht, als er die Erhöhung zuließ. Sehe ich mir den Art. 45 an, so muß ich sagen, daß ich selten eine Bestimmung gefunden habe, die eine so große Menge von elastischen relativen Begriffen in so wenig Worten in sich schließt. Es heißt da, die möglichste Gleichstellung und Herabsetzung thunlichst zu erreichen. Kennen Sie, m. H., ein Wort, das relativerer Bedeutung wäre als das Wort „möglichst?“ Unter den 399 Mitgliedern dieses Hauses werden vielleicht 399 Ansichten in Bezug auf das sich entwickeln, was in einem bestimmten Falle möglich sei. Es heißt ferner die Herabsetzung der Tarife soll eintreten bei „größeren“ Entfernungen. Was sind „größere Entfernungen?“ fangen sie an bei 10, 20, 40 oder 50 Meilen? Es heißt ferner, daß „ähnliche Gegenstände“ auch zum Einpfennigtarif transportirt werden sollen. Was sind denn nun „ähnliche Gegenstände“ von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen und Düngungsmitteln? Je nachdem Jemand diesen Artikel erweitern will, kann er hunderte und aberhunderte Objekte darunter subsumiren. Dann heißt es, „es solle der Tarif dem Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie entsprechend ermäßigt werden? Was ist das wahre Bedürfniß einer Sache? Was verlangen die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie? Daß die Eisenbahnen keine Rente mehr abwerfen sollen, daß die Tarife so weit ermäßigt werden sollen, daß das Kapital vom Eisenbahnmarkte vollständig zurückgescheucht wird? Das Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie verlangt zunächst, daß die Eisenbahnen solche Tarife haben, daß eine verständige, mäßige Rente für das darin angelegte Kapital übrig bleibt, so daß das Kapital Vertrauen zu den Eisenbahnen behält und bereitwillig neue Gelder zu neuen Eisenbahnen hergiebt. (Sehr richtig! Wenn wir das nicht anerkennen, dann haben wir dem Eisenbahnbau ein für alle Mal ein Ende gemacht. Nun endet der Art. 45 mit der Erklärung, daß zunächst „thunlichst“ der Einpfennigtarif eingeführt werden solle. Was bedeutet aber wiederum „thunlichst“? Was ich für thunlich halte, halten vielleicht die anderen 398 Mitglieder hier für durchaus unthunlich. Und Angesichts eines solchen Artikels und eines solchen Wortlautes will man positives Recht daraus machen, welches eine andere Interpretation nicht zuläßt? Man will daraus die Reichsregierung einer Verfassungsverletzung zeihen. Wenn diese Interpretation, die im Kommissionsbericht gegeben wird, richtig wäre, daß eine Erhöhung der Tarife absolut ausgeschlossen sei, dann meine ich, daß, so wenig ich bis dahin den Reichskanzler in Verdacht gehabt habe, sich bei seinen Vorlagen, und namentlich bei dem Entwurf der Reichsverfassung der Kirchenheiligen zu bedienen, in der That der heilige Crispinus der Verfasser des Art. 45 wäre. Wenn das so gedeutet werden soll, wie es die betreffenden Mitglieder der Kommission gedeutet haben, dann sage ich, aus anderer Leute Leder sollen Riemen geschnitten werden. Was würden z. B. die Herren von der Landwirthschaft sagen, wenn es in einem Artikel 46b hieße: Das Reich wird dahin streben, daß die nothwendigsten Lebensmittel zu dem nächstbilligen Preise verkauft werden, etwa ein Scheffel Roggen zunächst, wie bei dem Eisenbahntarife, zu 1 Thlr., die Kartoffeln zu 10 Sgr. und die anderen Lebensmittel in demselben Sinne. (Heiterkeit.) Wenn einmal — was Gott verhüten möge — die sozialdemokratische Partei in diesem Hause die Majorität bekäme, dann glaube ich, wird sie durch das Thor der Art. 45 und 46 siegreichen Einzug halten und wird Ihnen in aller Form Rechtens alle Grundlagen der heutigen gesellschaftlichen Ordnung über den Haufen werfen, indem sie diejenigen Prinzipien anwendet, welche in den Artikeln 45 und 46 zum Ausdruck kommen. Die Väter unserer Verfassung haben aber mit diesen Artikeln gar nicht das sagen wollen, was verschiedene Personen hineingelegt haben. Aus den stenographischen Berichten geht hervor, daß man es ausdrücklich ausgesprochen hat, daß Bahnen, welche nicht in der Lage sind, zum Einpfennigtarif zu transportiren, auch nicht dazu sollen angehalten werden können; daß es vor Allem darauf ankomme, dem Kapital das nöthige Vertrauen zu Eisenbahnanlagen zu erhalten, daß man durchaus keinen Zwang gegen sie anwenden solle, sondern daß die Kontrolle der Reichsbehörde nur dazu dienen solle, die Tarife soweit zu ermäßigen, als sich das mit den eigenen Interessen der Eisenbahnverwaltung und einer verständigen Rente vereinbaren ließe. Nun ist der Abg. Dr. Michaelis, der damals diese Gesichtspunkte besonders vertrat, von der Ansicht ausgegangen, „daß die Betriebskosten der Eisenbahnen mehr und mehr sinken und wir nach zwei Jahren vielleicht schon billiger, als zum 1 Pfennig-Tarif fahren werden“. Wie hat sich der verehrte Abgeordnete in dieser Annahme getäuscht! Wenn jemals das Wort „Verhältnisse ändern die Sache“ zutrifft, dann ist es hier der Fall. Zwei Jahre nach dem vom Abg. Michaelis ins Auge gefaßten Termin fand nicht eine Ermäßigung der im Jahre 1867 geltenden Preise statt, sondern im Gegentheil eine Erhöhung. Die Kohlen stiegen auf das Dreifache ihres Werthes, Eisen auf das Doppelte, Gehälter und Löhne um ein Drittel. Von allen Seiten erhöhten sich die Anforderungen an die Eisenbahnen, sowohl von Seiten des Staates als von Seiten des Publikums. Wenn das Publikum aber so weit gehend in seinen Ansprüchen an die Eisenbahnen ist, dann, meine ich, muß es sich auch die Konsequenzen gefallen lassen. Wenn wir uns über die jetzigen erhöhten Ansprüche der Eisenbahnen beschweren, dann müssen wir uns also in unseren eigenen Busen greifen und uns sagen, daß wir alle dazu beigetragen haben. — Was war nun die Folge? Während wir vom Jahre 1870 bis 1873 im ganzen deutschen Reiche einer Blüthe des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft uns erfreut haben, von der wir keine Ahnung hatten, ist der wichtigste aller Industriezweige, die Eisenbahnen, in seinen Erträgnissen zurückgegangen. Die Betriebsausgaben haben betragen (nach Prozenten der Bruttoeinnahmen): bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1867 55 Prozent, 1873 dagegen 77 Prozent. Während also im Jahre 1867, wo der Einpfennig-Tarif obligatorisch gemacht wurde, der Ueberschuß 45 Prozent betrug, war er im Jahre 1873, also gerade in der Zeit der allergrößten Blüthe der übrigen Industriezweige, nur 23 Prozent. Bei den badischen Staatsbahnen stiegen die Ausgaben von 49 auf 59 Prozent, bei den bairischen Bahnen von 53 auf 58, bei den sächsischen Bahnen von 40 auf 54, bei den württembergischen Bahnen von 52 auf nur 53. Bei den Privatbahnen ergiebt sich folgende Skala: Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Kompagnie hatte im Jahre 1867 nur 45 Prozent, im Jahre 1873 dagegen 62 Prozent Ausgaben; bei der Oberschlesischen Bahn entstand eine Steigerung von 42 auf 53 Proz., bei der baierischen Ostbahn von 37½ Prozent auf 55 Prozent, bei der Berlin-Anhalter Bahn von 36 auf 46 Prozent, bei der Berlin-Hamburger Bahn von 47 auf 51 Prozent, bei der Magdeburger Bahn von 40 auf 59 Prozent, bei den braunschweigischen Bahnen von 51 auf 66 Prozent, bei der hessischen Ludwigsbahn von 37 auf 52 Prozent, bei der Köln-Mindener von 50 auf 61, bei der Magdeburg-Leipziger Bahn von 41 auf 48, bei der Magdeburg-Halberstädter Bahn von 54 auf 55 Proz. 2c. 2c. Das ist das Resultat der konsequenten Verschlechterung der Eisenbahnverhältnisse in den sechs Jahren von 1867—1873.

Ich glaube nun ferner, daß man der Regierung nicht vorwerfen kann, sie sei bei der Tariferhöhung zu rasch vorgegangen. Schon am 17. November 1873 hat der preußische Finanzminister Camphausen bei der Einbringung des Budgets auf die konsequente Verminderung der Ueberschüsse aus den Staatseisenbahnen hingewiesen und die Frage der Tariferhöhung angedeutet. Zu derselben Zeit hatte bereits der preußische Handelsminister als Vertreter der preußischen Staatsbahnen beim Reichskanzleramte die Befugniß zu einer mäßigen Erhöhung der Tarife nachgesucht, der Herr Reichskanzler aber widersetzte sich und verlangte, daß zuvor die Resultate des Eisenbahnbetriebes aus dem Jahre 1873 abgewartet werden sollten. Die Betriebsresultate für 1873 waren noch viel schlechter und veranlaßten endlich das Reichseisenbahnamt, durch die bekannte Denkschrift die Genehmigung zur Tariferhöhung nachzusuchen. Der Bundesrath faßte dann, von der unabweislichen Nothwendigkeit der Tariferhöhung überzeugt, den bekannten Beschluß vom 11. Juni 1873. Die deutschen Landesvertretungen haben sich in ganz derselben Weise ausgesprochen. In der bairischen Kammer setzte der Abg. Crämer auseinander, daß die Pflicht gegen die Steuerzahler die Erhöhung der Tarife erfordert. Auch im preußischen Abgeordnetenhause hat man bei Gelegenheit der Berathung der 50-Millionen-Anleihe für Eisenbahnzwecke betont, daß eine Tariferhöhung durchaus nöthig sei, wenn man nicht für mehrere Jahre die Eisenbahnbauten ganz einstellen wolle. Die Tariferhöhung hätte nur schon 1871 und 1872 vorgenommen werden sollen. Bei der damaligen Blüthe der Industrie würde sie nicht fühlbar gewesen sein und man hätte sich augenblicklich schon an diesen Zustand gewöhnt. Nun war aber die Tariferhöhung in eine Periode des schweren Darniederliegens der Eisen- und Kohlen-Industrie gefallen und darum wird diese allerdings sehr stark davon betroffen. Die Interessenten aus diesen Kreisen verlangen die rücksichtslose Wiederaufhebung der Frachterhöhung, mag aus den Eisenbahnen werden, was da will. Ich glaube, die Leute, die so sprechen, verstehen ihr eigenes Interesse nicht, sie wollen der Kuh, die ihnen Milch und Butter giebt, kein Futter mehr geben. Die betreffenden Stimmen aus der Eisenindustrie vergessen, daß von 32 Millionen Zentner Eisen, welche 1874 im deutschen Reiche produzirt worden sind, die Eisenbahnen allein 12 Millionen absorbirt haben. Ein neuer Aufschwung der Eisenindustrie ist nur möglich, wenn die jetzt sistirten Eisenbahnbauten wieder in Geltung kommen. Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, die bekanntlich am schwersten unter der zu weit hinausgeschobenen Erhöhung der Eisenbahntarife leidet, hat sich entschlossen, 1875 nicht ein Pfund Eisenbahnschienen, keine Lokomotive und keinen Wagen zu bestellen. Die Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen würde aber die Tariferhöhung gern und leicht ertragen, wenn große Eisenbahngesellschaften sich entschließen wollten, die von ihnen angeordneten Bauten fortzusetzen. Im vorigen Jahre hat man auf allen Generalversammlungen der Aktionäre gegen die Inangriffnahme von Neubauten gesprochen und in der That müssen die Bauten aufhören, wenn wir den Eisenbahnen keine entsprechenden Ueberschüsse mehr gönnen. Allerdings muß ich auch zugeben, daß viele Eisenbahnen bei der Durchführung der Tariferhöhung rücksichtslos vorgegangen sind und einzelne Sätze um 40, 50, 80, ja 100 pCt. erhöht haben, indem sie interpretirten, die Erhöhung solle durchschnittlich 20 pCt. betragen. Das sind Mißbräuche, gegen die das Reichskanzleramt nicht entschieden genug auftreten kann. Auch werden die Eisenbahnverwaltungen selbst gründlich reformiren müssen. Große Eisenbahnpaläste dürfen nicht mehr gebaut werden, wie sie im Laufe der letzten 10 Jahre gebaut sind. Dabei aber muß ich doch daran erinnern, wie wir selbst deklamirt haben, wenn auf verschiedenen Eisenbahnen die Bahnhöfe nicht genug elegant und großartig gewesen sind; das Publikum hat also die Eisenbahnverwaltungen stimulirt, in dieser Beziehung verschwenderische Anlagen zu machen. Im Uebrigen konstatire ich, daß verschiedene Eisenbahnverwaltungen schon aus eigenem Antriebe die Tariferhöhung theilweise wieder in Wegfall bringen. Die Rheinische Eisenbahn hat auf ihrer Hauptlinie, wo sie allerdings billige Betriebskosten hat, den Pfennigtarif festgehalten; die Köln-Mindener Bahn hat im Verein mit den übrigen betheiligten Bahnen auf der Strecke Dortmund bis Berlin die 20 Prozent Zuschlag auf 10 Prozent herabgesetzt und ich bin fest überzeugt, daß wir unter Zuhilfenahme der Konkurrenz in kurzer Zeit den früheren Zustand haben werden. Nun hat das Reichseisenbahnamt in der bekannten Denkschrift vorgeschlagen, für die im Art. 45 der Verfassung genannten Objekte die Tariferhöhung wieder ganz in Wegfall zu bringen. Ich glaube, das Reichseisenbahnamt sollte doch erst die Betriebsergebnisse von 1874 abwarten. Erst wenn wir diese haben, können wir beurtheilen, in welcher Weise die Tariferhöhung gewirkt hat. Ich erkenne an, daß eine Tarifreform ein schwieriges Unternehmen ist; insbesondere ist die Frage schwierig, für welches der verschiedenen Systeme man sich zu entscheiden habe. Das sogenannte natürliche System hat sich im Elsaß nicht bewährt, auch mit dem sogenannten braunschweigischen gemischten System hat man keine guten Erfahrungen gemacht. Wenn aber für die im Artikel 45 der Verfassung genannten Objekte die Tariferhöhung sofort ganz wieder in Wegfall käme, so würde das nicht viel weniger bedeuten, als daß die ganze Tariferhöhung überhaupt wegfiele. Die Bergisch-Märkische Bahn z. B. hat allein 71 Prozent ihrer sämmtlichen Güterbewegung in diesen Objekten stecken, die Köln-Mindener Bahn sogar 74 Prozent. Ich glaube, eine allmälige Ermäßigung der Tariferhöhung würde für alle Interessenten bei weitem zweckmäßiger sein. Ich erlaube mir Ihnen meinen Antrag zu empfehlen. Es kommt darauf an, in welcher Weise die Enquête, zu der das Reichseisenbahnamt sich entschlossen hat, ausgeführt werden soll und da befolgen wir am besten das Beispiel, das uns die preußische Staatsregierung durch Einsetzung der Untersuchungskommission aus Anlaß der Lasker'schen Rede eingesetzt hat. Das Beispiel Englands ist Ihnen bekannt. Dort wird für alle wichtigen Gegenstände eine spezifisch parlamentarische Untersuchungs-Kommission eingesetzt, welche das Recht hat, Sachverständige aus allen Reihen der Bevölkerung zu vernehmen. Wir haben nun leider nicht die Befugniß, derartige Untersuchungs-Kommissionen einzusetzen, um so mehr also ist es angezeigt, das Beispiel von vor zwei Jahren zu befolgen. Die Kommission beantragt eine Enquete, zu der Delegirte der Landwirthschaft, der Eisenbahnverwaltungen, des Handels und der Industrie zugezogen werden sollen. Ja das würde ein so bedauerliches Interessenparlament werden, als wir es jemals hier in Berlin noch gehabt haben. Die Eisenbahnverwaltungen würden erklären, daß die Tarifreform unbedingt nothwendig sei, die Herren von der Industrie würden erklären, daß zwar die Objekte der Industrie alle Berücksichtigung verdienten, daß aber beispielsweise das Getreide nicht so billig transportirt zu werden brauche; die Interessenten des Ackerbaues aber würden unwiderleglich erklären, daß das Getreide billiger gefahren werden müsse, während dies bei Eisen und Kohlen keineswegs nothwendig sei. (Heiterkeit.) Ein solches Interessenparlament würde gar keinen Erfolg haben. Ich habe gedacht, daß die zu bildende Kommission am besten aus einer kleinen Anzahl von Mitgliedern bestände, daß der Bundesrath drei ernenne, der Reichstag aus seiner Mitte ebenfalls drei und daß der Kaiser oder der Reichskanzler den Vorsitzenden bezeichne. Diese Kommission würde das Recht und die Pflicht haben, Sachverständige und Interessenten aus allen Kreisen zu vernehmen. Ein Spezialgesetz ist zur Ausführung meines Vorschlages nicht nothwendig. Eben so wenig kommt die Diätenfrage dabei zur Sprache. Wenn nur wenige Mitglieder sind, so werden die Sitzungen der Kommission höchstens 4—6 Wochen dauern und zu einer angemessenen Entschädigung der Reichstagsdeputirten für diese Frist hat das Reichskanzleramt in seinem Dispositionsfonds die hinreichenden Mittel. Ich kann daher nur bitten, meinen Antrag mit dem Amendement Saucken-Tarputschen anzunehmen. (Vielfacher Beifall.)

Indem wir uns vorbehalten, über diese Berathung weiteren Bericht zu geben, berichten wir hier zunächst über den letzten Gegenstand der heutigen Diskussion, den Antrag der Abgg. v. Taczanowski und Genossen: die preußische Regierung aufzufordern, daß die den ehemaligen polnischen Landestheilen seitens des preußischen Staates und dessen Monarchen gesetzlich und thatsächlich zuerkannten und auf Grund internationaler Verträge zustehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität, insbesondere der Sprache, aufrecht erhalten und die denselben widersprechenden Erlasse aufgehoben werden.

Abg. v. Taczanowski: Mit unserem Antrage wollen wir konstatiren, daß die preußische Regierung durch Unterdrückung unserer Nationalität und Sprache ein schweres Unrecht thut, wir wollen ferner damit unseren Nachkommen zeigen, daß wir unsere Schuldigkeit gethan haben, indem wir nach Kräften gegen ein System protestirten, welches lediglich auf die Unterdrückung unserer Nationalität hinausläuft. In den Motiven zu unserem Antrage haben wir auf die Okkupationspatente der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. Bezug genommen, welche dem Hause wohl die Ueberzeugung beibringen werden, daß den polnischen Landestheilen bei der Besitzergreifung internationale und sonstige Stipulationen zuerkannt worden sind mit bestimmten das nationale Wesen berücksichtigenden Momenten. Diese Verheißungen absoluter Monarchen sind bei der Feststellung der preußischen Verfassung von der Volksvertretung anerkannt und angenommen worden. Diese unsere magna charta, auf Grund deren wir den Schutz unserer Nationalität und Sprache beanspruchen können, ist auch dem Frankfurter Parlament nicht fremd geblieben, welches die Verpflichtung anerkannte, daß den in Deutschland wohnenden fremden Nationalitäten Schutz gewährt werden müsse. Ich kann nicht beredter sein, als der Abg. Dahlmann, der am 31. Mai 1848 über den Marck'schen Antrag referirte, und verweise daher nur auf dessen in den Motiven zu unserem Antrage wiedergegebene Rede. Ich

habe die Hoffnung, daß das deutsche Parlament von 1874 dem von 1848 an Gerechtigkeit nicht nachstehen und das Verfahren der preußischen Regierung daher ernstlich mißbilligen wird. Dieses Verfahren ist nichts als der Ausdruck des neuesten Staatsdespotismus der Verfolgungen braucht, ebenso wie der Staat von Dahomy Menschenopfer. (Gelächter.) Geben auch Sie hier unseren Klagen kein Gehör, so wird sich in der polnischen Bevölkerung die Ueberzeugung mehr und mehr befestigen, daß sie vom Abendlande (!) nichts zu erwarten hat. Es wird dazu beitragen, daß sie ihre Blicke fortan ausschließlich nach Osten wenden wird, woher sie allein noch Rettung erwartet. (Große Unruhe.)

Inzwischen ist von dem Abg. Dr. Lucius (Erfurt) der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung eingebracht worden. Nach der Geschäftsordnung erhält bekanntlich nur ein Abgeordneter für und ein anderer gegen denselben das Wort.

Abg. v. Unruhe-Bomst (für die Tagesordnung): Ich empfehle den Uebergang zur Tagesordnung, weil ich der Ansicht bin, daß der Antrag v. Taczanowski für keine geeignete Grundlage eines Beschlusses dieses Hauses das Material geliefert hat. Nur am Schlusse der Motive lesen wir den Satz: „Im Widerspruch mit unserer magna charta werden wir förmlich überschwemmt mit Reglements, Verordnungen, ja sogar mit Bestimmungen, welche in willkürlichster Weise von Subalternbeamten dekretirt werden. Alle die Erlasse bezwecken die Verdrängung unserer Sprache aus der Kirche, der Verwaltung, dem Gerichtswesen und der Schule, ja, sie vermissen sich sogar, dieselbe aus dem Privat-Unterricht zu entfernen." Es ist aber nicht einmal gesagt, ob diese Reglements und Verordnungen von der Centralregierung, der Provinzialverwaltung oder der Kreisverwaltung ausgegangen sind. Da muß ich als Einwohner des Großherzogthums Posen sagen: Mir sind solche Erlasse nicht bekannt. (Widerspruch bei den Polen und im Centrum.) In den Motiven findet sich nirgends ein Anhalt dafür daß die in der preußischen Verfassung den Staatsbürgern gewährleisteten Rechte irgend wie gekränkt und beeinträchtigt worden sind. Als magna charta werden die Bestimmungen der Wiener Traktate von 1815 in den Motiven des Antrages bezeichnet, ich begreife aber nicht, wie der deutsche Reichstag auf einen Antrag Beschluß fassen soll, der die Wiener Kongreßakte zur Grundlage hat. So viel ich weiß, sind diese 1866 und 1870 so ziemlich über den Haufen geworfen worden. (Widerspruch im Centrum.) Es ist das meine Absicht, ich will mir nicht die Mühe geben, Sie (zum Centrum) dazu zu bekehren. Für die preußischen Staatsbürger existirt kein anderes Grundgesetz als die preußische Verfassung. Daß diese verletzt worden wäre, ergiebt sich weder aus dem Antrage, noch aus seiner heute gehörten Motivirung, weshalb ich Sie bitte, über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Niegolewski (gegen die Tagesordnung): Die Rede des Vorredners ist mir um so unbegreiflicher, als ihm doch bekannt sein, wie oft ich hier die in den polnischen Landestheilen Preußens befolgten Regierungsmaximen als ein System geistiger Verdummung und religiöser Verwilderung bezeichnet habe. Ich will Beweise dafür bringen, daß man sich bemüht, die Zentralregierung durch falsche Berichte irre zu leiten, man hat, wo gar kein Grund zur Verfolgung vorlag, perfider Weise Männer polnischer Zunge ins Zuchthaus gebracht und diejenigen, welche solche Schandthaten begangen haben, haben wegen ihrer Verdienste um den Staat Karriere gemacht. Wenn Herrn v. Unruhe Erlasse, wie sie in den Motiven zu unserem Antrage gekennzeichnet sind, wirklich unbekannt sind, so beweist das nur, wie wenig er sich um sein Amt kümmert. (Große Unruhe. — Abg. v. Unruhe ist Landrath des Kreises Wollstein.)

Präsident v. Forckenbeck: Der Redner hat so eben einem Mitgliede dieses Hauses einen persönlichen Vorwurf gemacht, welcher nicht parlamentarisch ist. Ich rufe ihn dafür zur Ordnung.

Abg. v. Niegolewski beginnt nun in einer einstündigen Rede mit einer Aufzählung und Kritik der einzelnen in den letzten Jahren für die Provinz Posen erlassenen Verordnungen. Er beklagt sich über die fieberhafte Sucht der Regierung in der Verdeutschung polnischer Ortsnamen, über die Geldstrafen, mit denen Gemeindebehörden, welche die deutschen Namen nicht anwenden, belegt werden, er wendet sich dann zu den durchweg in deutscher Sprache ausgestellten Urkunden der Standesbeamten, denen ausdrücklich untersagt worden ist, polnische Nebenprotokolle zu führen, und führt Beschwerde über die unrichtige Einzeichnung der polnischen Eigen- und Familiennamen, die zum Theil eigenmächtig ins Deutsche übersetzt werden. So ist in einem Falle eine Frau Jaeculska als „verehelichte Schwalbe" in die Register eingetragen worden. (Große Heiterkeit.) Der Redner beschwert sich weiter über die Schließung polnischer geselliger und wissenschaftlicher Vereine, und geht schließlich mit der eingehendsten Gründlichkeit auf die auf dem Gebiete der Kirche und Schule erfolgten Maßregeln ein. Häufig vom Hause durch Schlußrufe unterbrochen, läßt er sich von dem Faden seiner Rede keinesweges abbringen, sondern ertheilt seinen Unterbrechern den Rath, während seines Vortrages den Saal zu verlassen. (Heiterkeit.) Redner schließt mit einem Angriff auf die „nationalliberale" Politik, welche Preußen im Großherzogthum Posen verfolgt, und die die Polen der Verzweiflung in die Arme treiben werde.

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit knapper Majorität, deren Feststellung eine Gegenprobe erforderlich macht, abgelehnt, (dagegen das Zentrum, die Polen, die Fortschrittspartei und einzelne Nationalliberale, dafür die Nationalliberalen mit sehr geringen Ausnahmen, die deutsche Reichspartei und die Konservativen). Die Diskussion über den Antrag v. Taczanowski wird also fortgesetzt.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird, nachdem die Gegenprobe zur ersten Abstimmung gemacht worden ist, gegen die Stimmung der nationalliberalen, der deutschen Reichspartei und der Konservativen abgelehnt. Die Majorität wird von der Fortschrittspartei, den Polen und dem Zentrum gebildet. Die Debatte über den Antrag von Taczanowski wird also fortgesetzt.

Abg. v. Puttkamer (Sorau): Ich bedauere, daß ein solcher Antrag wieder gestellt worden ist, auf dessen Ablehnung sicher zu rechnen ist, und der zwar dem Reichstage keine Verlegenheit bereiten kann, ihm aber unnöthigerweise viele Zeit kostet. Ich bestreite, daß die polnischen Abgeordneten die Majorität der Bevölkerung in der Provinz Posen hinter sich haben. Im Gegentheil auf einer großen Versammlung von Polen hat man in neuester Zeit beschlossen, eine Petition an das preuß. Abgeordnetenhaus nicht durch den poln. Abgeordneten, sondern dem Abg. Lasker einzuhändigen und zur Vertretung zu übergeben, weil man den Standpunkt der Abgeordneten der eigenen Nationalität nicht theilt. Diese Abgeordneten sagen, alle ihre Anträge gingen von ihrer nationalen Politik aus, und doch haben sie sich mit den Vertretern einer antinationalen Politik assoziirt (heftiger Widerspruch) sie haben sich in letzter Zeit von den Ultramontanen und Jesuiten ins Schlepptau nehmen lassen. Aus dieser Thatsache erklärt sich auch der vorliegende Antrag und Vieles von dem, was der Herr Vorredner vorgebracht hat. Ich kann auf alle diese Einzelheiten nicht eingehen, obgleich ich nicht anstehe, zu erklären, daß die meisten der angeführten Thatsachen unrichtig sind. Was die angebliche stiefmütterliche Behandlung, ja Unterdrückung der polnischen Sprache in der Provinz Posen betrifft, so behaupte ich im Gegentheil, daß die polnische Sprache auch jetzt noch genügend gepflegt wird. Unter der früheren Mißregierung ist freilich das Deutsche ganz vernachlässigt worden, und man scheint sich jetzt geradezu zu wundern, daß auch in deutscher Sprache unterrichtet wird. Der Religionsunterricht wird übrigens ausschließlich in der Muttersprache ertheilt. In Posen machen die Geistlichen dem Staate große Opposition, aber sie haben das polnische Volk nicht gerade zu höherer Kultur herangezogen, aber ich bin überzeugt, daß man in wenigen Jahren den Segen der im Unterrichtswesen getroffenen Veränderungen spüren wird. Die obrigkeitlichen Verordnungen, auf denen sie beruhen, sind tadellos, und sollte in ihrer Anwendung irgendwo gefehlt werden, so werden die Behörden nicht zögern, den Fehler gut zu machen. Nicht loben möchte ich die Germanisirung polnischer Ortsnamen, aber die Zurückübersetzung deutscher Familiennamen aus dem Polnischen ins Deutsche ist in der Ordnung und macht der Willkür, die hierin herrscht, ein Ende. Die Ultramontanen, welche früher für die Nationalpolitik der Polen nicht eingetreten sind, unterstützen dieselbe jetzt, weil sie für das polnische Volk die polnische Schule ausschließlich erhalten wollen, als das beste Mittel dadurch die höhere deutsche Bildung, die sie zu scheuen Grund haben, nicht aufkommen zu lassen. Gerade ultramontane Blätter, wie der „Kuryer Poznanski" haben lebhaft gegen das Eindringen deutscher Bildung gekämpft. Ich bitte Sie, meine Herren, den vorliegenden Antrag abzulehnen und dadurch zugleich der preußischen Regierung den Wunsch auszudrücken, daß sie auf dem betretenen Wege fortschreiten möge. (Beifall.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Windthorst: Der letzte Redner hat wiederholt denjenigen Nichtpolen, die den Antrag mitunterzeichnet haben, Motive untergeschoben, die ich zurückweisen muß. (Ruf: Persönlich!) Ich gehöre zu den Unterzeichnern und kann mir eine derartige Insinuation nicht gefallen lassen. Er hat ausgesprochen, daß die Unterzeichner nicht national sind. National in dem Sinne des Vorredners bin ich nicht, aber nicht in diesem Sinne bin ich eben so gut national wie jeder Deutscher.

Präsident v. Forckenbeck: Der Vorredner hat nicht gesagt, daß die Unterzeichner antinational sind, (Rufe im Zentrum: ja wohl!) er hat nur von einer Partei gesprochen, die nicht nationale Ziele verfolgt und der sich die polnische angeschlossen hat.

Abg. v. Windthorst: Ich habe die Sache so verstanden und so aufgenommen, und muß erwarten, was die stenographischen Berichte darüber enthalten. Derartige Vorwürfe lasse ich mir unter keinen Umständen gefallen. Ich habe den Antrag unterzeichnet, weil ich ihn für gerecht halte, und ich würde dies näher dargethan haben, wenn Sie nicht wiederum in solchem Moment wie dieser, den Schluß angenommen hätten.

Abg. v. Puttkamer-Sorau: Ich habe den Ausdruck antinational nur gebraucht im Gegegensatz zu den Nationalpolen, und habe nicht geglaubt, daß der Abg. Windthorst sich für einen Nationalpolen hält.

Als Mitantragsteller erhält hierauf noch das Wort Abg. v. Niegolewski: Der letzte Redner hat anstatt gegen unseren Antrag zu sprechen eine politische Diatribe gegen die ultramontane Partei im Hause gehalten. Wir Polen gehören keiner anderen Partei im Hause an, auch nicht der ultramontanen. Wir verfolgen andere Ziele als sie. Wir erstreben die Kräftigkeit unserer polnischen Nation und die Möglichkeit der Kultur und Ausbildung unseres polnischen Volkes. Der letzte Redner hat durch seine Rede den Namen seiner Partei geradezu Lügen gestraft. Wir wenigstens stehen bis jetzt noch auf dem christlichen Standpunkte, der durch den Spruch bezeichnet ist, thue keinem Andern, was du nicht willst, das dir geschehe. Sie aber nennen sich liberal und wollen die Freiheit nur für sich in Anspruch nehmen. (Der Redner ist bei der Unruhe im Hause, die der Präsident vergeblich zu bewältigen sucht, fast gar nicht zu verstehen.) Auf einen Angriff gegen den Abg. Lasker erwiedert dieser in einer persönlichen Bemerkung:

Der Vorredner hat geäußert, daß eine große Anzahl von Polen sich an mich gewendet in dem Vertrauen, daß ich ihre Sache besser durchsetzen könne, als die polnischen Mitglieder, daß sie sich aber in diesem Vertrauen zu mir getäuscht hätten, denn ich hätte nichts für die Sache gethan. Diese Aeußerung widerspricht durchaus der Wahrheit. Der Sachverhalt ist dieser: Tausende von Polen haben eine Petition an mich gesendet, um gewisse Beschwerden, die sie namentlich den polnischen Gutsbesitzern gegenüber führten, zum Austrag zu bringen, mit dem Bemerken, daß sie von ihren eigenen Abgeordneten, die sich zwar mit sehr vielen unpraktischen Dingen hier beschäftigten, nicht gut vertreten seien, und daß sie von mir eine bessere Vertretung ihrer Bitte erwarteten. Ich habe diese Petition sofort befördert und empfohlen, wie ich dies bei allen Petitionen, die ich zu vertreten im Stande bin, ohne Unterschied ob sie der eigenen oder einer anderen Partei oder Nationalität angehören, thue. Es ist dies auch keinesweges erfolglos gewesen, sondern es hat sich bei der Berathung in der Petitionskommission herausgestellt, daß die Petition und die Wünsche der Petenten ihre befriedigende Lösung finden werden bei Gelegenheit der zu erwartenden Gesetzesvorlage einer Wegeordnung.

Der Antrag v. Taczanowski wird hierauf vom Hause abgelehnt (dafür das Zentrum, die Polen, Elsasser und Sozialdemokraten, dagegen mit den übrigen Parteien die Fortschrittspartei).

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen 13 Gegenstände, darunter Landsturm und verschiedene Vorlagen betreffend die Rechnungslegung der Reichsregierung. Ein Antrag Windthorst's die Deklaration des Art. 31 der Verfassung (Antrag Hoffmann) morgen auf die Tagesordnung zu setzen wird gegen Zentrum und Fortschrittspartei abgelehnt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Reichstagsabgeordnete Präsident von Rönne hat die Absicht ausgesprochen, aus der nationalliberalen Fraktion, welcher er angehört, auszuscheiden. Die „Trib." berichtet hierüber: „Hierzu veranlaßt ist derselbe durch die Wahl der Reichstagskommission für die Justizgesetze. Bei der Auswahl der Mitglieder dieser Kommission hat die Fraktion nämlich Herrn von Rönne übergangen, obgleich derselbe sich zur Annahme eines solchen Mandats bereit erklärt hatte. In der That ist es, wenn man eine juristische Kommission einsetzen wollte, schwer zu begreifen, wie man einen Juristen von dem Range des Herrn von Rönne übergehen konnte, einen Mann, der sein ganzes langes Leben der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung gewidmet und sich nicht nur als Gerichtspräsident, sondern auch als Schriftsteller durch sein „Reichsstaatsrecht", „Preußisches Staatsrecht" und eine ganze Reihe von Werken aus dem Gebiete des preußischen Rechts und der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung so sehr ausgezeichnet hat. Hoffentlich hat ein jüngeres Mitglied der Kommission so viel Bescheidenheit, zu Gunsten des würdigen Nestors des preußischen Rechtes zurückzutreten."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar.

— Der Stadtgerichtsrath Korn in Berlin ist zum Appellationsgerichtsrath in Posen ernannt worden. Der bisherige Gymnasial-Hilfslehrer und kommissarische Kreisschulinspektor Dr. Förster in Neutomischel ist zum Kreisschulinspektor im Regierungsbezirk Posen ernannt worden.

k. **Schneidemühl**, 20. Jan. [Schwurgericht: Mord. Theilnahme am Morde.] Die bereits mehrfach erwähnte Anklagesache gegen den Bremser Franz Steinborn aus Kreuz und den Gutsbesitzer Ludwig Steinborn aus Steinbornsgut wegen Ermordung eines Försters, welche, wie bereits gemeldet, erst in der nächsten Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen sollte, ist in Folge einer neuerdings eingetroffenen Verfügung in dieser Periode zur Verhandlung gelangt und zwar von Montag (18. Januar) Morgens 9 Uhr bis Dienstag (19. Januar) Abend ½10 Uhr. Es wurden 101 Zeugen vernommen. Franz Steinborn wurde wegen Mordes zum Tode und Ludwig Steinborn wegen Theilnahme an diesem Verbrechen zu 15 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. — Ich bemerke hierbei, daß auch dies Mal ein direkter Beweis gegen keinen der Angeklagten hat geführt werden können; die Verurtheilung erfolgte auf Grund der zu Tage geförderten Indicien.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 15. d. erschienene Nr. 3 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift **„Die Wage"** enthält: Das Problem der Kulturgeschichte. IV. — Eine Unterhaltung bei der Gräfin Albany.

Vermischtes.

* **Neisse**, 19. Januar. Der königliche Hauptzollamts-Assistent Gustav v. Januszkiewicz aus Neustadt in Oberschlesien ist in der heute 7 Uhr Abends beendeten Schwurgerichtssitzung wegen Blutschande zu 2 Jahren Zuchthaus und wegen Ermordung des mit seiner eigenen Tochter erzeugten Kindes zum Tode verurtheilt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 21. Januar.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutspächter Waltz a. Schweidnitz, Bauunternehmer Hölme a. Kattowitz, Landwirth Tiemann a. Wettende, die Kaufl. Peters u. Nacht a. Breslau, Haensel a. Pirna a. E., Karbstein a. Glogau, Gimborn und Harff und Heidemann a. Berlin, Alarse a. Lauban.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsb. v. Kropinski a. Slomczyce, v. Koszutski a. Swinte und Mathäus a. Lusowko, Brennerei-Verwalter Schchreiber a. Neutomischel b. Neustadt, die Kaufl. Achner a. Halle a. S. u. Groch a. Bromberg, Avantageur Baehr a. Posen.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzerinnen Frau v. Wollschläger a. Iwno u. Frau v. Kierska a. Brzezie, Kaufm. Bernhardt a. Leipzig, Bürger Jasinski a. Polen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. v. Treskow u. Frau a. Wierzonka, Boas a. Bromberg u. Pflug a. Brody, Frau Oberamtmann Felsch aus Ruchocice, Ober Stabsarzt Dr. Nuesse aus Posen, Balletmeister Plästerer a. Bromberg, die Kaufl. Wolff, Meyer, Penners und Balz a. Berlin, Woltmann a. Hannover, Sido a. Leipzig, Schuhmacher a. Hamburg, Malisch a. Giesmannsdorf, Bernhardt a. Stuttgardt, Leschnewsky a. Rauenthal, Aust a. Lissa, Diekmann a. Hamburg, Bonitz a. Annaberg und Ostertag a. Bremen.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergb. k. Kammerherr Graf Radolinski a. Jarocin, Lezjawek a. Rußland, Cohn nebst Frau aus Berlin, die Oberamtleute Opitz aus Klein-Siekierki, Zeising aus Mur. Goslin und Zeising a. Karczyn, Insp. Metzdorff a. Hamburg, Kreisrichter Feig a. Myslowitz, die Kaufl. Selinger a. Manheim, Bauer a. Lenep, Fiebig a. Dresden, Wacker a. Bunzlau, Brandes a. Görlitz, Peltzer a. Breslau, Schiffer a. Rheydt, Trauloetter a. Ludwigsdorf, Tauber a. Wüsterwattersdorf, Schremer a. Paris, Löbell und Blume a. Berlin.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufl. Petzel aus Birnbaum, Geschw. Röhmann a. Zirke und Held a. Kirchheim, die Gastwirthe Peiser aus Grzeliniewko und Rakowski a. Obornik.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 21. Januar. In dem gestern verhandelten Depeschenfälschungsprozeß gegen die Gebrüder Lesser und Karl Silberstein wurden beide Angeklagte wegen gemeinschaftlicher wiederholter Urkundenfälschung unter Zulassung mildernder Umstände zu einjähriger Gefängnißstrafe und zwei Jahre Ehrverlust verurtheilt.

Brüssel, 21. Januar. Die Repräsentanten-Kammer nahm den Antrag auf Bildung eines internationalen Schiedsgerichts an. Berge interpellirte den Minister des Aeußern, warum die Regierung ihre Vertretung bei der Curie aufrecht erhalte, welche Beziehung die belgische Regierung zu Alfons habe und warum die Beziehungen zu Mexico nicht wieder aufgenommen worden seien. Der Minister erwiderte ad 1., die Lage sei dieselbe geblieben, deßhalb habe auch die Regierung ihre Stellung nicht modifizirt. Bezüglich der Thronbesteigung Alfons XII. stände Belgien auf demselben Standpunkte, wie die übrigen Nationen, Belgien werde weder der erste noch der letzte Staat sein, welcher die neue spanische Regierung anerkenne. Die Beziehungen zu Mexico würden wieder aufgenommen werden, sobald die Differenzen, welche den Bruch herbeigeführt, beigelegt wären.

Versailles, 20. Januar. Die National-Versammlung beendete die Berathung des Kadresgesetzes und beschloß die zweite Lesung desselben. Der Antrag eines Mitgliedes der Rechten, die Diskussion der konstitutionellen Gesetzentwürfe Freitag zu beginnen, wurde abgelehn und die Diskussion derselben auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung festgesetzt.

Saragossa, 20 Januar. Der König ist hier eingetroffen und wurde warm empfangen. Er ritt sofort nach der Kirche Notre dame und nahm dann im Palaste des Erzbischofs Wohnung. Abends findet Gala-Vorstellung statt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 20 Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 53, 90, pr. April-Mai 54, 90. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 157, 50, pr April-Mai und per Mai-Juni 148, 50. Rüböl pr. Januar 52, 50, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 00. Zink fest. Wetter: Trocken.

Bremen, 20 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. — Pf. gefordert. Fest.

Hamburg, 20. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine behauptet. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 B., 188 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 B., 156 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer flau, Gerste flau. Rüböl matt, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56 Spiritus still, pr. Januar 43½, pr. Febr.-März 43¾, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruh., Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruh. Standard white loko 11, 20 B., 11, 00 G., pr. Januar 11, 00 G., pr. Januar-März 10, 80 Br., pr. Aug.-Dezember 11, 50 Gd. — Wetter: Regen und Sturm.

Köln, 20. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen still, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 25, pr. Mai 18, 85. Roggen matt, hiesiger loko 17, 50, pr. März 15, 10, pr. Mai 14, 85. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 30, Rüböl fester, loko 29, 50, pr. Mai 30, 10, pr. Oktober 31, 40.

Paris, 20. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 24, 75, pr. März-April 25, 00, pr Mai-August 26, 00. Roggen ruhig, pr. Januar 19, 50, pr. Februar 19 50. Mehl fest. pr. Januar 53, 50, pr. Februar 53, 25, pr. März-April 53, 50, pr. Mai-August 55, 00. Rüböl ruh., pr. Januar 75, 25, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 55, 00, pr. Septbr.-Dezember 78, 50. Spiritus ruh., pr. Januar 52, 50, pr. Mai-August 54 25. Wetter: Regen.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Januar. Wind: SW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: bedeckt.

Der Terminhandel in Roggen ist vollständigem Stillstande ziemlich nahe. Nur ganz vereinzelte Abschlüsse zu unveränderten Preisen sind mit vieler Mühe zu Stande gebracht worden. Waare wenig zugeführt, ist entsprechend wenig umgesetzt worden. — Roggenmehl matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis Mk 22 10 per 100 Kilgr. — Weizen hat sich um eine Kleinigkeit im Werthe gebessert. — Hafer loko flau, auch Termine in matter Haltung. — Rüböl ist vernachlässigt. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 54,50 Rm per 1000 Kilogr. — Spiritus eröffnete ein wenig matter, befestigte sich aber wieder gegen Ende der Börse. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 54 9 per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 184,50—185 Rm. bz., Mai-Juni 185 50—186 Rm. bz., Juni-Juli 187—187,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 153 157, inländ. 162—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 154 Rm. nom., Jan.-Febr. 153 Rm. nom., Frühjahr 148—148,50 Rm. bz., Mai-Juni 146 Rm. bz., Juni-Juli 145,50 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr 150—192 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 164—178. russ 166—178, galiz. u. ungar. —, pomm. und meckl. 180—187 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172,50—172—172,50 Rm. bz., Mai-Juni 168,50 Rm. bz., Juni-Juli 166,50—167 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 195—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—192 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,7—55,6 Rm. bz., Mai-Juni 56,3 Rm. bz., Sept.-Okt. 59,1—59,2—59,1 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 24,2 Rm. bz., per diesen Monat 24 Rm. B., Jan.-Febr. 23 Rm. bz., Febr.-März 23 Rm. B, Sept.-Oktober 24 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54 2 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 54,7—55 Rm bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 56,7—56,9 Rm. bz, Mai-Juni 57—57,2 Rm. bz., Juni-Juli 58,1—58 3 Rm. bz., Juli-August 59,1—59 3 Rm. bz., Aug.-Sept. 59,6—59,7 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27,25—26 25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25—21,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,15 Rm. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 22 Rm. bz., März-April —, April-Mai 21,85—21,90 Rm. bz., Mai-Juni 21,70 Rm. bz., Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20 Jan.	Nachm. 2	27" 5''' 97	+ 9°0	WNW 3	trübe. St., Cu-st.
20. "	Abnds. 10	27" 7''' 18	+ 5°8	W 2-3	trübe. St., Cu-st.
21 "	Morgs. 6	27" 4''' 60	+ 7°3	SW 2-3	bedeckt. St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Januar 1875 12 Uhr Mittags 1,08 Meter
" " 20. " " " " " 0,98 " Eisgang

Breslau, 20. Januar.

Günstig.

Freiburger 94, 00 do. junge —. Oberschles. 141,75. R. Oder-Ufer St. A. 112,25 do. do. Prioritäten 113,00. Franzosen 536,00. Lombarden 231,00. Italiener —. Silberrente 69,00 Rumänier 33,50. Bresl. Diskontobank 84,00. do. Wechslerbank 75,50. Schles. Bankv. 108,00. Kreditaktien 413,00. Laurahütte 125,75 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183,00 Russ. Banknoten 283,30. Schles. Vereinsbank 93,25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90,10. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. 58,00.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig, schwaches Geschäft.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 267¾. Böhm. Westb. 172½ Lombarden*) 115¼. Galizier 217. Elisabethbahn 170½. Nordwestbahn 133. Kreditaktien 206*). Russ. Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 100¾. Silberrente 69. Papierrente 64. 1860er Loose 112⅞ 1864er Loose 294 00, Amerikaner de 82 98⅝. Deutsch-österreich. 83. Berliner Bankverein 77¾. Frankfurter Bankverein 79. do. Wechslerbank 84⅝. Bankaktien 850. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 111½. Darmstädter Bank 140½. Brüsseler Bank 102¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Banken schwach, Anlagewerthe behauptet, deutsche Bahnen fest. Nach Schluß der Börse: Belebter. Kreditaktien 206½, Franzosen 268¼, Lombarden 116, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 206⅜, Franzosen 267¾, 1860er Loose 112⅞., Lombarden 114½, Galizier 216⅞, Silberrente —. Nordwestbahn 133, Bank-Aktien 854, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn 170½, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 174½. Anfangs gedrückt, Schluß fest.

Wien, 20. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Min. Kreditaktien 225, 50. Franzosen 293, 00, Galizier 237, 75, Anglo-Austr. 135, 80, Unionbank 104, 00, Nordwestbahn 145, 50, Lombarden 123, 50. Napoleons — —. Still, schwankend.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 40, Bankaktien —, —, Franzosen 294, 50, Galizier 238, 75, Lombarden 127, 75, Anglo-Austr. 138, 70, Unionbank 104, 25, Nordwestbahn —, —.

Wien 20. Januar. Anhaltend matt, Bahnen offerirt.

Nachbörse. Matt, und still. Kreditaktien 228, 60. Franzosen 297, 00. Galizier 240, 75 Anglo-Austr. 140, 00. Unionbank 105, 25. Lombarden 127, 50.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 15. Silberrente 75, 40. 1854er Loose 104 20. Bankaktien 937. Nordbahn —. Kreditaktien 225, 00 Franzosen 293, 00 Galizier 237, 00. Nordwestbahn 146 00. do. Lit. B. 73, 00. London 111, 25. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 00 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 127, 75 1864er Loose 138 20. Unionbank 103, 50. Anglo-Austr. 132, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91. Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 105, 75. Elisabethbahn 188, 00 Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 64¼.

London, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 90¾. Spanier 22¾.

Konsols 92 7/16. Italien. 5proz. Rente 65¾. Lombarden 11 9/16. 5proz. Russen de 1871 100. 5 proz. Russ. de 1872 100½ Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 41 6 proz. Türken de 1869 —. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. do. 5 pCt. fundirte 102¼. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63¾.

Paris, 20. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 10, Anleihe de 1872 100, 20, Italiener 66, 25, Franzosen 658, 75, Lombarden 286, 25, Türken 41, 65. Fest.

Paris, 20. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Ruh.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 16 Anleihe de 1872 100 25, Ital. 5proz. Rente 66, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 658, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 286, 25. Lombard. Prioritäten 244, 00. Türken de 1865 41. 65 Türken de 1869 280, 00. Türkenloose 122, 25.

New-York, 20. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 12¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12¼. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 114¼. 5/20 Bonds de 1887 118½. Erie-Bahn 28¾, Zentral-Pacific 94¼. New-York Zentralbahn 101½. Baumwollen in New-York 15. Baumwolle in New Orleans 14⅝. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12½. do. Phadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

Berlin, 20. Januar. Die Börse eröffnete in wesentlich freundlicherer Stimmung als in den letzten Tagen. Die auswärtigen Notirungen waren ziemlich günstig eingetroffen und umfangreichere Deckungskäufe der Contremine verliehen dem Verkehr eine Regsamkeit, deren derselbe während der letzten Tage fast vollständig ermangelte. Die Course stellten sich namentlich auf spekulativem Gebiet anfangs wesentlich höher und die Umsätze gewannen ziemliche Bedeutung.

In der zweiten Börsenhälfte schwächte sich die Tendenz wieder etwas ab, doch hielten sich die Course durchschnittlich über gestrigem Niveau.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine feste Haltung, ohne sich regeren Geschäfts erfreuen zu können, auch die Kassawerthe der übrigen Verkehrsgebiete blieben behauptet und still.

Der Geldmarkt zeigt wie bisher ein freundliches Aussehen: im Privatwechsel-Verkehr betrug das Diskonto heute 3⅝ pCt. für erste Devisen.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien zu besseren Coursen ziemlich lebhaft gehandelt, auch Franzosen und Lombarden waren steigend, aber ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten konnten etwas besser werden, wie auch 1860r Loose; Russische Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe waren gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen in recht fester Tendenz theilweise lebhaft um. Prioritäten waren ruhig und wenig verändert. Preußische 4½ und 5 Prozent theilweise und Kronprinz Rudolfs-Bahn-Prioritäten belebt.

Auf dem Eisenbahn-Markte kam besonders anfangs lebhafteres Geschäft zur Entwickelung; die Course stellten sich vielfach etwas besser.

Im Vordergrunde standen Rheinische Bahnen, auch Cöln-Minden, Oberschlesische und Berliner Devisen wurden besser und ziemlich lebhaft gehandelt. Leichte inländische Bahnen waren ruhiger. Von fremden Eisenbahnwerthen zogen Galizier und Rumänier bei ziemlich lebhaftem Verkehr etwas an, auch Gotthardbahn wurde höher.

Bankaktien und Industriepapiere waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile steigend und belebt, Dortmunder Union anfangs zu wesentlich besseren, später etwas abgeschwächten Coursen in recht gutem Verkehr.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 20. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Papier	Zf.	Kurs
Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm. St. Anl. 1855	3½	132,00 G
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	228,25 G
K. u. Neum. Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	108,80 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,50 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,80 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,25 B
do.	5	106,00 B
Kur- u. Neum.	3½	88,00 G
do. do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	103,50 bz
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,50 bz
do. do.	4½	102,00 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,10 G
do. neue	4	94,70 bz
Posensche neu	4	94,40 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Westpreußische	3½	86,20 bz
do. do.	4	95,50 bz
do. Neuland.	4	94,50 B
do. do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75 G
Pommersche	4	96,90 bz
Posensche	4	96,60 bz
Preußische	4	97,50 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 G
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I.	5	106,75 bz
Pr. Bd. Crd.-Hyp.-B. unkündb. I. u. II.	5	102,50 bz
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	103,50 G
Pr. Ctlb.-Pfdb. kdb.	4½	100,20 bz
do. (110 rückz.) unk.	5	107,25 bz
Krupp Pt.-O. rückz.	5	101,50 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,75 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	17,90 B
Mein. Hyp. Pfd. B.	4	101,50 bz
Hmb. Pr. A. v. 1866	3	165,00 G
Oldenburger Loose	3	127,75 B
Bad. St.-A. v. 1866	4½	102,50 G
do. Eisb.-P.-A. v. 67	4	118,40 bz
Neuebad. 35 fl. Loose	—	124,90 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,25 G
Dess. St.-Präm.-A.	3½	114,00 G
Lübecker do.	3½	171,75 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00 G
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,90 B

Ausländische Fonds.

Papier	Zf.	Kurs
Amer. Anl. 1881	6	103,60 bz
do. do. 1882 gek.	6	97,30 G
do. do. 1885	6	102,40 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,10 G
do. Goldanleihe	6	99,30 G
Finnl. 10 Thl. Loose	—	38,00 B
Italienische Anl.	5	67, G
do. Tabaks-Obl.	6	99,70 B
do. do. Reg.-Akt.	6	480,00 B
Oester. Pap.-Rente	4½	63,90 G
do. Silberrente	4½	69,00 G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	109,25 bz
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343,00 G
do. Loose 1860	5	113, B
do. Pr.-Sch. 1864	-	295,00 bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,10 B
Poln. Schatz-Obl.	4	87,30 G
do. Cert. A. 300 fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr. III. Em.	4	82, G
do. Part. O. 500 fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40 bz
Raab-Grazer Loose	4	83,50 G
Franz. Anl. 71. 72.	5	101, G
Bukar. 20 Frcs.-Lse.	—	— — [bz
Rumän. Anleihe	8	105,90 bz kl. 105,90
Russ. Bodenkr. Pfd.	5	84,20 bz
do. Nicolai-Obl.	4	85,80 G
Russ.-engl. A. v. 62	5	101,60 bz
do. " "	3	72,50 bz
do. " " v. 70	5	104, G
do. " " v. 71	5	100,60 G
do. 5. Stiegl. Anl.	5	86,20 G
do. 6. " "	5	96,30 bz
do. Prm. Anl. de 64	5	172,25 bz
do. " " 66	5	172,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	41,90 bz
do. do. 1869	6	54,60 bz
do. do. kleine	6	56,25 B
do. Loose (vollg.)	3	98,75 bz
Ungarische Loose	—	175,50 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Papier	Zf.	Kurs
Bk. f. Sprit (Wrede)	7½	59,50 bz G
Barm. Bankverein	5	89,00 bz G
Berg.-Märk. Bank	4	79,10 G
Berliner Bank	4	72,50 G
do. Bankverein	5	79,00 bz
do. Kassenverein	4	272,10 G
do. Handelsges.	4	116,25 bz
do. Wechslerbank	5	52,75 bz
do. Prod. u. Hdlsbk.	3⅔	86,75 bz G
Bresl. Discontobk.	4	83,50 G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	57,00 bz
Braunschw. Bank	4	107,90 bz B
Bremer Bank	4	111,25 G
Cralb. f. Ind. u. H.	5	74,50 bz G
Centralb. f. Bauten	5	56,00 bz G
Coburg. Creditbank	4	76,00 B
Danziger Privatbk.	4	114,00 G
Darmstädter Kred.	4	140,00 bz
do. Zettelbank	4	101,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	94,00 B
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	70,75 bz G
Disc. Commandit	4	159,50 bz
Genf. Credbk. i. Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	93,00 G
Gewb. H. Schuster	4	64,00 G
Gothaer Privatbk.	4	94,75 G
Hannoversche Bank	4	104,90 bz B
Königsberger V.-B.	4	78, G
Leipziger Kreditbk.	4	143,75 bz
Luxemburger Bank	4	108,75 G
Magdeb. Privatbk.	4	109,00 G
Meininger Kredbk.	4	90,00 G
Moldauer Landesb.	4	50,00 G
Norddeutsche Bank	4	143,00 bz
Nordd. Gr. Cr. A. B	7½	102,00 bz G
Ostdeutsche Bank	4	76,00 B
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	104,10 bz
do. Prov. Wechl. Bk.	4	0,50 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	104,50 bz G
do. Bankantheile	4½	142,25 bz
do. Ctr.-Bd. 40 pr.	5	120,20 bz
Rostocker Bank	4	112,00 B
Sächsische Bank	4	114,00 B
Schles. Bankverein	4	106,50 G
Thüringer Bank	4	92,50 bz G
Weimarische Bank	4	82,25 B
Prß. Hyp. Versicher.	4	128,75 bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4½	91,75 B
do. II. Em.	5	99, G
do. III. Em.	5	99, G
Bergisch-Märkisch.	4½	101,00 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100, B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	83,70 bz
do. Lit. B.	3½	83,70 bz
do. IV. Ser.	4½	99,25 G
do. V. Ser.	4½	99,25 bz
do. VI. Ser.	4½	99,25 B
do. Düsseld.-Elb.	4	91,75 G
do. II. Ser.	4½	98,50 bz
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,00 B
do. (Nordbahn)	5	103,00 B
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	101,50 B
do. Lit. B.	4½	101,50 B
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. II. Em.	4	94,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,00 bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	93,25 G
do. III. Em.	4	93,25 G
do. IV. S. v. St. g.	4½	103,20 G
do. VI. Ser. do.	4	93,60 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,25 bz
Köln-Mind. I. Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,90 bz
do. do.	4	97,00 G
do. III. Em.	4	93,00 B
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	93,10 G
do. V. Em.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98,75 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	100, G
do. do. 1873	4½	100, G
do. Wittenb.	3	74,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	97,50 B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	95,25 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 B
do. con. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	92,50 G
do. do. D.	4	92,50 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	101,00 B
do. do. G.	4½	99,20 G
do. do. H.	4½	100,60 bz
do. Em. v. 1869	5	103,25 bz
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,75 G
do. III. Em.	5	103,50 B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 G
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	100, G
do. III. Em.	4½	100, G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103,50 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	4	86,75 G
do. III. v. 1858 u. 60	3½	99,90 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,90 B
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	102,40 B
do. II. Em.	4½	102,40 B
Schleswig	4½	100,25 B
Thüringer I. Ser.	4½	93,00 G
do. II. Ser.	4	100, G
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100, G
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	93 00 G
Kaschau-Oderberg	5	78,10 G
Ostrau-Friedland	5	76, B
Ungar. Nordostbhn.	5	67,00 B
do. Ostbahn	5	62,40 G
Lemberg Czernowitz	5	71,40 bz
do. II. Em.	5	79,00 G
do. III. Em.	5	72,90 B
Mähr. Grenzbahn	5	69,90 B
Oesterr.-Franz. St.	4½	320 25 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,40 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 G
do. do. de 1876	6	102,75 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	99,60 G
Jelez-Woronesch	5	99, G
Kozlow-Woronesch	5	100,25 G
Kursk-Charkow	5	99,50 G
Kursk-Kiew	5	100,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,20 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,30 G
Schuja-Iwanow	5	99,40 G
Warschau-Teresp.	5	99,00 bz
kleine	5	99,50 G
Warschau-Wiener	5	100, B
kleine	5	100, B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Papier	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	32, bz G
Altona-Kieler	5	111,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 B
Bergisch-Märkische	4	84,75 bz
Berlin-Anhalt	4	117,75 B
Berlin-Görlitz	4	68,20 G
do. Stammpr.	5	99,50 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	56,20 bz
Brest-Kiew	5	64,10 G
Breslau Warsch. S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	178, G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	86, B
Berlin-Stettin	4	132,75 bz
Böhm. Westbahn	5	87.50 B
Brest-Grajewo	5	45,75 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	93,60 G
Köln-Minden	4	114,50 bz
do. Lit. B.	5	106, G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,75 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	108,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	30,00 bz
do. Stammpr.	5	46,00 bz
Hann. Altenbeken	5	25,50 G
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	14,10 B
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,00 B
Kronpr.-Rudolph	5	66,10 bz
Märkisch-Posen	4	29,20 bz
do. St.-Prior.	5	62,00 bz B
Magdeburg-Halb.	4	91,30 bz
do. St.-Prior. B.	3½	71,00 bz
Magdeb.-Leipzig	4	229,00 bz
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	113,50 bz
Münster-Hammer	4	98,75 B
Niederschl.-Märk.	4	98,75 B
Nordh. Erf. gar.	4	46,25 G
do. Stammpr.	4	44,10 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	70,75 G
Obers. Lt. A. C. u. D	3½	141,70 G
do. Litt. B.	3½	132,00 G
Oestr. Frz. Staatsb.	5	185, G
do. Südb. (Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,25 bz
do. Stammpr.	5	78,90 B
Rechte Oderuferb.	5	111,80 G
do. Stammpr.	5	113, G
Reichenberg-Pard.	4½	67,00 G
Rheinische	4	118,10 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	20,10 G
Russ. Eisb. v. St. gr.	5	104,75 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Rum. Eisenbahn	5	33,60 bz
Schweizer Westb.	4	21,25 bz
do. Union	4	10,40 B
Thüringer	4	108,00 G
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	261,90 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Sorte		Kurs
Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 bz G
Napoleonsdor	—	16,29 bz
Dollar	—	4,17 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 bz
Oesterr. Banknoten	—	182,90 bz
do. Silbergulden	—	191,80 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,55 bz

Wechsel-Kurse.

Platz	Zf.	Kurs
Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	174,10 bz
do. do. 2 M.	3½	173,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2 M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4½	80 90 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,60 bz
do. do. 2 M.	5	181,60 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	170,00 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99,75 G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	281,60 bz
do. do. 3 M.	6	279,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	252,50 bz

Industrie-Papiere.

Papier		Kurs
Aquarium-Aktien	—	68 B
Bazar-Actien	—	122,60 bz
Bischweil. Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	50, G
do. Brauer. Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	53, G
Bresl. Br. (Wiesner	—	25 G
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	51, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,75 B
Flora, A.-Ges. Berl	—	22,75 B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	44,60 G
Hannov. Masch. G. (Egestorf)	—	40, G
Kön. u. Laurahütte	—	126, bz
Königsberg. Vulkan	—	30, G 32, G
Mk-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	29,75 G
Marienhütte	—	64,75 G
Münnich, Chemnitz	—	20,50 G
Redenhütte Akt.-G.	—	24,50 B
Saline u. Soolbad	—	43, B
Schles. Lein Kramst	—	89,40 B
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	36,50 B
Wollbank u. Wollw.	—	35,50 G

Versicherungs-Aktien.

Gesellschaft		Kurs
A.-Münch. F. V. G.	—	7800 G
Aach. Rück-Vers. G.	—	1638 G
Allg. Eisenb. Vs. G.	—	1420 G
Berl. Ld. u. W. V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers. G.	—	1010 G
do. Hagel-Ass.-G	—	470 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5800 G
Concordia, L.-V. G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd. Allg. Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V. G.	—	2400 G
Fortuna, Allg. Vrs.	—	830 G
Germania, L.-V. G.	—	376 G
Gladbacher F. V. G.	—	1194 B
Kölnische Hag V. G	—	312 B
do. Rückvers. Ges.	—	348 G
Leipziger Feuerv. G.	—	5970 G
Magdb. All. Unf. V.	—	298 B
do. Feuer-V.-G.	—	2279 B
do. Hagel-Vers. G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	296 B
do. Rückvers.-Ges.	—	515 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G.	—	630 G
Nordstern, Leb. V. G	—	596 G
Preuß. Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp. V.-A. G	—	128,75 B
do. Lebens-V.-G.	—	295 G
do. Nat.-Vers. G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	— —
do. do. Rück-V. G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V. G.	—	570 G
Thuringia, Vers. G.	—	315 B
Union, Hagel-Ges.	—	316 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.